



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Arbeit für NRW.**

Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
und der Bundesagentur für Arbeit in  
Nordrhein-Westfalen.



# Gemeinsam mit Menschen neue Wege gehen.



## Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands, sondern auch eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Konzerne von Weltrang und mehr als eine Dreiviertel-million kleiner und mittelständischer Unternehmen mit 6,2 Millionen Beschäftigten aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung sorgen für Wohlstand und Wirtschaftswachstum.

Doch obwohl die Wirtschaft wächst und die Beschäftigung steigt, gibt es viele Menschen, die weiterhin keine Arbeit haben. Ein großer Teil von ihnen ist schon seit mehreren Jahren arbeitslos und auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

Die Unternehmen wiederum haben in manchen Branchen und Regionen Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen mit den passenden Fachkräften zu besetzen.

Dies sind nur zwei Beispiele für die Herausforderungen, die es in Nordrhein-Westfalen zu bewältigen gilt.

Wir – die Bundesagentur für Arbeit in NRW und das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium – wollen diese Herausforderungen zusammen angehen. Mit unserer Arbeit wollen wir gemeinsam

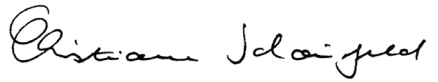
- die Übergangschancen von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern,
- die Unternehmen dabei unterstützen, die von ihnen benötigten Fachkräfte zu finden,

- die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt verbessern,
- behinderten Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen,
- die Anzahl der Menschen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, verringern, das Abrutschen in die Langzeitarbeitslosigkeit verhindern und auch langzeitarbeitslosen Menschen eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen.



**Guntram Schneider**

Minister für Arbeit, Integration  
und Soziales des Landes NRW



**Christiane Schönefeld**

Vorsitzende der Geschäftsführung  
Regionaldirektion NRW der  
Bundesagentur für Arbeit

<b>1   Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2   Ziele</b>	<b>7</b>
<b>3   Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.</b>	<b>9</b>
<b>4   Ressourcen</b>	<b>15</b>
<b>5   Gemeinsame Handlungsfelder.</b>	<b>17</b>
5.1 Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.	17
5.2 Fachkräftesicherung	20
5.3 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.	23
5.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.	25
5.5 Reduzierung der Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW (SGB II) und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.	29
<b>6   Impressum</b>	<b>34</b>



Alle Menschen in NRW sollen die Chance erhalten, am Arbeitsleben teilzuhaben und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten zu können.

Hierzu wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD) einen Beitrag leisten und haben sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam aktiv zu werden, um Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu vermeiden und bestehende Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit langfristig zu senken.

Mit dem vorliegenden Landesarbeitsmarktprogramm NRW stellen MAIS und RD ihre gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfelder vor. Es ist geplant, das Programm fortzuschreiben.

Neben MAIS und RD gibt es zahlreiche weitere Akteure auf Landes- wie auch kommunaler Ebene, die durch eigene Aktivitäten, aber auch durch Kooperation mit MAIS und RD dazu beitragen, Menschen in Arbeit zu integrieren.

Wir möchten bei diesen Akteuren dafür werben, die Zusammenarbeit untereinander wie auch mit MAIS und RD weiter zu intensivieren und die zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente weiterhin sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

### Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Mit einer **nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung** für alle Schülerinnen und Schüler soll ein Beitrag zur Herstellung von Ausbildungsreife im Schulsystem gewährleistet werden. Durch die Bereitstellung von Ausbildungsangeboten und die Systematisierung und „**Verschlan-  
kung**“ der **Maßnahmeangebote** soll allen Jugendlichen möglichst eine **direkte Anschlussperspektive für den Übergang in den Beruf** geboten und **Warteschleifen verhindert** werden.

### Fachkräftesicherung

Die Deckung der Fachkräftebedarfe zu sichern, vorhandene Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben zu erhalten und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen sind zentrale Zukunftsaufgaben für MAIS und RD. Initiativen zur **Fachkräftesicherung** sowie zu **Ausbildung und Qualifizierung** sollen einen Beitrag dazu leisten, dass NRW als attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort erhalten bleibt. So soll z.B. den Menschen im Bereich der Altenpflege eine berufliche Perspektive eröffnet und Menschen ohne berufliche Qualifizierung eine erfolgreiche und **nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben** ermöglicht werden.

Die Potenziale von zugewanderten Menschen in NRW sollen durch die Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen stärker zum Einsatz gebracht werden.

Wir wollen die Möglichkeiten der europäischen Freizügigkeit nutzen und darüber informieren. Menschen, die sich dazu entscheiden, bei uns eine neue berufliche Perspektive zu suchen, wollen wir gezielt unterstützen. Ausländische Fachkräfte können gerade bei der Besetzung offener Stellen, für die sich keine geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber finden lassen, eine wichtige Ressource im Kampf gegen den Fachkräftemangel bilden.

### Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Rahmen der **beruflichen Inklusion** verfolgen wir das Ziel, behinderten jungen Menschen einen nahtlosen Übergang von der Schule vor-



rangig in betriebliche Ausbildung bzw. auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern werden **abgestimmte Förderprogramme** eingesetzt und so die behinderten jungen Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe unterstützt. Mit diesen speziell ausgerichteten Förderprogrammen und -leistungen wollen wir die **dauerhafte Beschäftigung von erwachsenen behinderten Menschen** auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern.

## Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Die Verbesserung der Integration von Frauen in existenzsichernde Beschäftigung und die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gehören zu den zentralen Zielen von MAIS und RD. Für Frauen sollen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung der **Wiedereinstieg in das Berufsleben** erleichtert und Wege dorthin geebnet werden. Eine **gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit** soll selbstverständlich werden.

## Reduzierung der Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW (SGB II) und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Möglichst viele SGB II-Leistungsbeziehende sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die **Hilfebedürftigkeit gemindert**, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erreicht werden. Eine für die SGB II-Leistungsbeziehenden **nachvollziehbare Umsetzung** der Prinzipien „Fördern und Fordern“ soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe

befördern. **Gemeinsame flankierende Angebote** von MAIS und RD für die Jobcenter sollen dabei die individuelle und gezielte Förderung unterstützen.

# 3 | Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Die Wirtschaftsstruktur Nordrhein-Westfalens ist durch das Nebeneinander von weltweit agierenden Konzernen sowie vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung konzentriert sich auf die Großstädte, die zum größten Teil in der Metropole Rhein-Ruhr liegen.

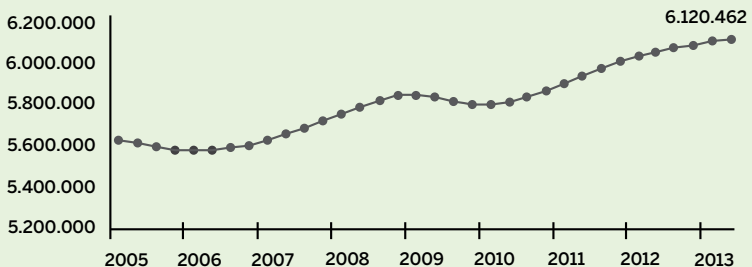
In hohem Maße heterogen präsentiert sich auch der **Arbeitsmarkt** des Landes:

## Arbeitskräfteangebot – Beschäftigung

Die Zahl der Beschäftigten steigt seit dem Ende der Krise 2010 stetig an. Zuletzt waren in Nordrhein-Westfalen über sechs Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kamen noch einmal etwa 1,2 Millionen geringfügig Beschäftigte, die ausschließlich dieser Tätigkeit nachgingen, und rund 570.000 Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob. Für das Jahr 2014 wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für Nordrhein-Westfalen ein weiterer Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,1 % prognostiziert.

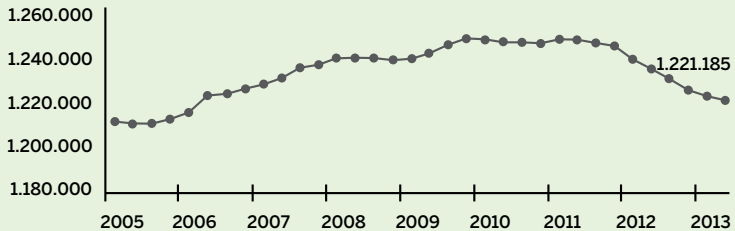
### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Jeweils Durchschnitt der letzten vier Quartale Nordrhein-Westfalen ab 1. Quartal 2005



## Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Jeweils Durchschnitt der letzten vier Quartale  
Nordrhein-Westfalen ab 1. Quartal 2005



70 % der über sechs Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landes sind im Dienstleistungssektor beschäftigt, etwa 29 % im Verarbeitenden Sektor. Die regionalen Unterschiede sind beachtlich. Im südlichen Westfalen liegt der Anteil der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes bei nahezu 50 %. Entsprechend stark reagiert diese Region auf Konjunkturschwankungen. Ähnliches gilt in etwas abgeschwächter Form für das Bergische Land und Ostwestfalen-Lippe. Anders sieht die Situation in den großen Städten des Landes und im Ruhrgebiet aus, wo der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes mit Ausnahme von Duisburg die 20 %-Marke nicht überschreitet. Langfristig wird sich die Beschäftigung weiter in den tertiären Sektor verlagern, dies wird aber nur in kleinen Schritten vorstattengehen. Kurz- bis mittelfristig werden daher noch keine starken Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen erkennbar werden.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten ist mit 44 % in NRW im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittlich. Der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Nationalität liegt hingegen mit 8 % leicht über dem Durchschnitt. Rund 28 % sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der Älteren ist seit dem Jahr 2000 um etwa 50 % gestiegen. Vor allem die Beschäftigung älterer Menschen wird, unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung, zunehmen.

**Arbeitszeit:** Der Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre wird vor allem durch die Teilzeitbeschäftigung getragen. Die Vollzeitbeschäftigung stagniert dagegen. Aktuell sind ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit tätig.

**Anforderungsniveau:** Insgesamt 14 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind auf Helferniveau tätig. 73 % arbeiten in Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung im dualen System oder vergleichbar voraussetzen. 12 % der Beschäftigten haben einen akademischen Hintergrund. Der Trend zu höher qualifizierten Tätigkeiten wird anhalten, Beschäftigungsmöglichkeiten auf Helferniveau werden zurückgehen.

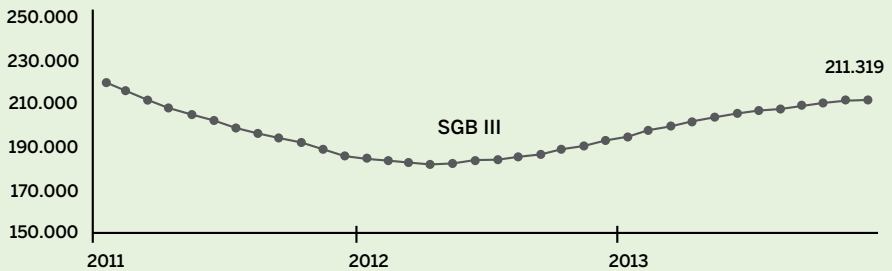
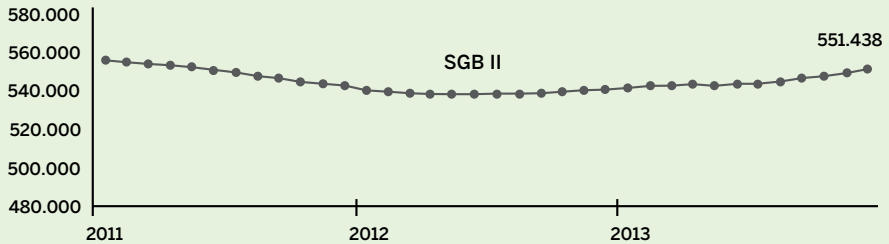
**Zeitarbeit:** Die Beschäftigung in Zeitarbeit hatte ihren Höhepunkt in den Jahren 2011 und 2012 erreicht. Seitdem ist sie leicht rückläufig. Die zukünftige Entwicklung hängt stark von der konjunkturellen Entwicklung ab. Im Zuge einer positiv verlaufenden Konjunktur wird sie voraussichtlich leicht steigen, ob sie aber die Beschäftigungszahlen des Jahres 2011 erreichen wird, hängt auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.

**Arbeitsentgelt:** Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt in Nordrhein-Westfalen bei 2.839 Euro (Männer: 3.054 Euro; Frauen: 2.419 Euro). Das entspricht dem westdeutschen Durchschnitt. 20,4 % der Vollzeitbeschäftigten erhalten ein Bruttoarbeitsentgelt, das unter der westdeutschen Niedriglohnschwelle von 1.890 Euro liegt. Alle Angaben beziehen sich auf Ende 2010.

**Aufstockende Leistungen der Grundsicherung:** Im ersten Halbjahr 2013 bezogen rund 298.000 Erwerbstätige in NRW zusätzlich Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Damit waren 26,4 % aller erwerbsfähigen Leistungsempfänger in Beschäftigung. Letzte Auswertungen aus dem Jahre 2010 ergaben, dass mehr als 20 % hiervon in Vollzeit arbeiteten und davon etwa jeder Fünfte Single war.

## Arbeitslose nach Rechtskreisen

Jeweils Durchschnitt der letzten zwölf Monate  
Nordrhein-Westfalen



## Arbeitskräfteangebot – Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2013 waren in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich knapp 763.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag zuletzt bei 8,1 %. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2012 ist die Zahl somit um etwa 30.000 gestiegen. Fast drei Viertel von ihnen bezogen Leistungen der Grundsicherung. Für 2014 erwartet das IAB einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit um etwa 1,6 %, allerdings schwankt der Prognosekorridor zwischen einem Rückgang von 4,8 % und einer Steigerung von 1,6 %. Viel wird in Nordrhein-Westfalen von der konjunkturellen Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes abhängen. Sollten hier deutliche Beschäftigungszuwächse entstehen, ist ein spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit möglich.

Rund 323.000 oder knapp 43 % der arbeitslosen Menschen waren in den letzten zwölf Monaten bereits länger als ein Jahr arbeitslos und werden somit zu den Langzeitarbeitslosen gezählt. Rund 47.000 oder gut 6 % der Arbeitslosen waren schwerbehinderte Menschen. Durchschnittlich 75.000 Arbeitslose haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, wobei diese Zahl im Jahresverlauf deutlich schwankt aufgrund der Abschlussprüfungen der Berufsausbildungen Anfang und Mitte des Jahres. Rund 225.000 Personen sind bereits älter als 50 Jahre.

Aktuell besitzen über 56 % der Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Anforderungsniveaus der gemeldeten Stellenangebote bedeutsam, da die Arbeitgeber überwiegend Fachkräfte suchen. Aus diesem Grund wird sich vermutlich der Anteil der gering qualifizierten Arbeitslosen im Jahresverlauf weiter erhöhen, soweit es zu einer Senkung der allgemeinen Arbeitslosigkeit kommt.

Regional zeigen sich deutliche Unterschiede. Im Ruhrgebiet liegt die Arbeitslosenquote zum Jahresende 2013 bei 11,1 %, im Münsterland dagegen bei 4,8 %.

## Arbeitskräftenachfrage

Von November 2012 bis Oktober 2013 wurden den nordrhein-westfälischen Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen der Träger der Grundsicherung 373.000 Arbeitsstellen zur Besetzung gemeldet. Zwei Drittel der Stellen waren Facharbeiterstellen, jeweils etwa 8 % der Stellenangebote richteten sich an Meister/Techniker sowie Akademiker und 17 % an gering qualifizierte Arbeitskräfte. Die Qualifikation der Arbeitslosen deckt sich somit nur unzureichend mit den Anforderungen der offenen Stellen.

Mehr als jede dritte Stellenmeldung kam in den letzten zwölf Monaten aus der Zeitarbeit. Mit größerem Abstand folgen die Bereiche Handel, Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung sowie Bau- und Gastgewerbe.

Gut 81 % der Stellenmeldungen bezogen sich auf Vollzeit-, etwas mehr als drei Viertel auf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.

## Ausbildungsmarkt

Die Schere auf dem Ausbildungsmarkt zwischen den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern und den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist zuletzt wieder größer geworden. Zum einen ist dies eine Auswirkung der gestiegenen Anzahl von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz, zum anderen ist aber auch die wiederum gesunkene Anzahl von gemeldeten Berufsausbildungsstellen hierfür verantwortlich. Die größere Zahl an Bewerbern wurde vor allem durch den Einmaleffekt des doppelten Abiturjahrganges erreicht.

Zusätzlich verschärft wird die Situation durch die höhere Anzahl der am Ende des Berufsberatungsjahres unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und unbesetzten Ausbildungsstellen. Anscheinend konnte der Ausgleich in regionaler Hinsicht, aber auch in qualifikatorischer Hinsicht nicht erreicht werden.

Für das Jahr 2014 wird die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber voraussichtlich wieder zurückgehen. Inwieweit sich die Situation bei den Berufsausbildungsstellen verbessert, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Ausbildungsneigung der Betriebe, die in den letzten Jahren rückläufig war.

## Wirtschaftsprognosen

Für die nächsten zwei Jahre erwarten die Forschungsinstitute eine positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Jahr 2014 voraussichtlich um etwa 1,7 % bis 1,8 % Prozent steigen, im Jahr 2015 um etwa 2,0 %. Nordrhein-Westfalen reagiert in der Regel auf Konjunkturlinflüsse nicht in dem Maße wie das Bundesgebiet als Ganzes. Auch in NRW wird ein BIP-Wachstum von über 1 % im Jahr 2014 erwartet. NRW bliebe damit im Jahresdurchschnitt geringfügig unter dem Bundesergebnis.

Zur Zielerreichung können Mittel des Bundes (Eingliederungstitel SGB III, Eingliederungsleistungen SGB II) und im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt werden.

Den Arbeitsagenturen in NRW steht im Jahr 2014 im **Eingliederungstitel SGB III ein Budget** von ca. 608 Mio. Euro zur Verfügung.

Den Jobcentern in NRW steht im gleichen Zeitraum voraussichtlich ein Budget für **Eingliederungsleistungen SGB II** in Höhe von ca. 478 Mio. Euro zur Verfügung.

Dabei haben sich die Mittel zur Eingliederung, aufgrund der Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Jahr 2010, in den letzten Jahren deutlich reduziert. Insbesondere im Bereich der Jobcenter sind die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Vergleich zum Jahr 2006 mit rund 40 % besonders stark gesunken. Währenddessen hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II jedoch nur um rund 18 % reduziert.

MAIS und RD wollen sich deshalb auf Bundesebene für eine auskömmliche Mittelausstattung und eine mehrjährige Mittelplanung im Bereich der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter einsetzen.

Für die **ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik** stehen in der nächsten Förderphase 2014–2020 ESF-Mittel in Höhe von 627 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben der Fortsetzung einiger bewährter Förderprogramme, insbesondere zur Berufsausbildung Jugendlicher, sowie der Initiativen „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ und „Arbeit gestalten“ gibt es zukünftig eine Reihe neuer Ansätze und Handlungsfelder, die fachlich und finanziell klare Schwerpunkte bilden.



## **1. Prävention konsequent verstärken – kein Kind zurücklassen!**

Gemeinsam mit allen am Erziehungs- und Bildungsprozess von Kindern Verantwortlichen stellen wir so früh wie möglich und so lange wie nötig Unterstützungsangebote zur persönlichen, sprachlichen, schulischen und sozialen Entwicklung bereit. Damit sollen insbesondere die Eltern, aber vor allem die Kinder und Heranwachsenden gute Startbedingungen für erfolgreiche Bildungsverläufe erhalten. Die Umsetzung erfolgt auf kommunaler Ebene.

## **2. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung!**

Vorrangig in Regionen, Stadtteilen und Quartieren mit einem hohen Anteil an einkommensschwachen Personen sowie SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden wir integrierte Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und Bildungsstruktur umsetzen sowie die Zugänge und Teilnahme an Förderangeboten verstärken.

Insbesondere niedrigschwellige Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für junge Erwachsene sowie eine individuell ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung von schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen stehen als Instrumente zur Verfügung.

## **3. Zuwanderung als Chance nutzen!**

Sowohl die vielfältigen Potenziale von hier lebenden zugewanderten Personen als auch der Neuzugewanderten sollen transparent und verfügbar gemacht werden, um persönliche, berufliche sowie soziale Aufstiege und Entwicklungen erfolgreich zu gestalten. Niedrigschwellige, kultursensible Informations- und Beratungsangebote, angepasste sowie vernetzte Maßnahmen der Grundbildung und der sozialen und beruflichen Qualifizierung in Verbindung mit der Anerkennung individuell vorhandener Kompetenzen stehen dabei im Mittelpunkt.

Außerdem steht ein landesweites Netz von Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung zur Verfügung. Der Bildungsscheck NRW kommt ebenfalls gezielt zum Einsatz.

# 5 | Gemeinsame Handlungsfelder.

## 5.1 Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Auch im Jahr 2014 zählt das Thema Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu einem der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte in NRW. Durch Verstärkung von Initiativen und Programmen soll das Thema landesweit noch stärker in den Fokus gerückt werden und somit die Jugendarbeitslosigkeit langfristig reduziert werden. Insbesondere durch das gemeinsame Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ setzen sich die NRW-Landesregierung und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit mit aller Kraft dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf nachhaltig zu verbessern.

Das neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW unterstützt die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt und begleitet.

An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken weitere Partner und Akteure mit; Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die aktuellen Zielvorstellungen gehen von einer vollständigen Umsetzung im Jahr 2018/19 aus.

## Zentrale Elemente des neu gestalteten Übergangs Schule-Beruf in NRW.

### a) Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen stärken.

Spätestens ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Potenzialanalyse als Einstieg in eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. In das neue Übergangssystem sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamt- und Förderschulen. Geeignete Beratungsverfahren und -instrumente stehen bereit, um den Berufswahlprozess optimal zu begleiten.

### b) Übergang in Ausbildung oder Studium organisieren.

Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert.

- Die ausbildungsreifen Jugendlichen erhalten ein passendes Ausbildungsangebot; Vorrang hat dabei die duale Ausbildung in einem Betrieb.
- Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche werden Angebote an Berufskollegs mit verstärktem Praxisbezug ermöglicht. Betriebe stellen Einstiegsqualifizierungsangebote zur Verfügung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB), Werkstattjahr bzw. Produktionsschulen oder Maßnahmen nach §13 SGB VIII ergänzen die Angebotsvielfalt. Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, um baldmöglichst eine duale Ausbildung beginnen zu können.
- Mit den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe werden Perspektiven für die Aufnahme eines Studiums entwickelt oder alternative Ausbildungswege nach dem Abitur, zum Beispiel der Einstieg in eine Berufsausbildung oder in ein duales Studium, aufgezeigt.

Seit September 2012 führt die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Land NRW und dem Bund die „Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III“ an verschiedenen Schulen im Land NRW durch. Bis Ende Dezember 2013 wurden im Rahmen der gemeinsamen Kofinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Land NRW insgesamt rund 8,1 Mio. Euro in die Förderung investiert. 2014 fließen weitere knapp 2 Mio. Euro in die Berufseinstiegsbegleitung ein.

### **c) Attraktivität der dualen Berufsausbildung stärken.**

Ein wichtiges Anliegen des Landesvorhabens ist es, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen. Die Berufsausbildung im dualen System ist ein Erfolgsmodell Deutschlands und sichert hohe Übernahmequoten in Beschäftigung. Nicht umsonst fällt die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland EU-weit am niedrigsten aus. Jugendliche erwerben mit der betrieblichen Ausbildung ein gutes Fundament für Aufstieg und Karriere im Unternehmen und können zum Beispiel schon während der Ausbildung Zusatzqualifikationen, z.B. in Form eines höheren Schulabschlusses, erwerben. Deshalb entscheiden sich viele Jugendliche nach dem Schulabschluss für eine betriebliche Ausbildung. Dennoch sind die vielfältigen Chancen nicht immer ausreichend bekannt. Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung planen die Partner im Ausbildungskonsens NRW, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen der Berufsorientierung im neuen Übergangssystem noch gezielter zu informieren und zu sensibilisieren.

### **d) Kommunale Koordinierung bündelt die Aktivitäten vor Ort.**

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle und bündeln über die kommunalen Koordinierungsstellen, gefördert aus Landes- und ESF-Mitteln, die Aktivitäten vor Ort. Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit, Qualitätssicherung und Evaluierung auf lokaler Ebene. Lokale Aktivitäten, z.B. die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf, spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, um durch gezielte und effiziente Netzwerkarbeit insbesondere schwäche-

ren Schülerinnen und Schülern Chancen am Ausbildungs- und damit auch am Arbeitsmarkt zu eröffnen.

## 5.2 Fachkräftesicherung

Das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland wird ohne Zuwanderung und bei konstanter Erwerbsquote von heute knapp 45 Millionen Personen bis zum Jahr 2050 auf knapp 27 Millionen Personen sinken. Dem dadurch bevorstehenden Fachkräftengpass, der sich in einigen Regionen und Branchen Nordrhein-Westfalens bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, wollen MAIS und RD unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Kapazitäten sowie durch Unterstützung der handelnden Akteure am Arbeitsmarkt aktiv begegnen.

### **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive der RD.**

Mit der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ sollen junge Menschen durch eine abschlussorientierte Qualifizierung in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Dadurch können vorhandene Fachkräftepotenziale in der Altersgruppe der 25 bis 35-Jährigen rechtskreisübergreifend mobilisiert werden. Bis 2016 soll so in Nordrhein-Westfalen ca. 20.000 jungen Erwachsenen die Möglichkeit einer möglichst betrieblichen Ausbildung, (Einzel-)Umschulung oder Qualifizierung eröffnet werden. Die Variante der Berufsausbildung in Teilzeit stellt für Menschen mit Familienpflichten eine gute Möglichkeit dar, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen.

Auch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege soll einen Beitrag dazu leisten, dem wachsenden Fachkräftebedarf Rechnung zu tragen. An dieser Gemeinschaftsinitiative sind Bund, Länder und Verbände beteiligt. In dem Vereinbarungstext wurden Ziele und Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftenachwuchses und Sicherung des Fachkräftebedarfs festgeschrieben. Die Offensive sieht unter anderem vor, die Zahl der Auszubildenden zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger bis Ende 2015 stufenweise um jährlich 10 % zu steigern und Pflegehelferinnen und Pflegehelfer zu Altenpflegefachkräften nachzuqualifizieren.

Ein Schwerpunkt der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen liegt für 2014 speziell in der Beschäftigtenförderung. Ungelernte beschäftigte

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Möglichkeit – unter Fortführung ihrer Beschäftigung – zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin qualifiziert zu werden. Seitdem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege eingeführt hat, haben die Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, hierüber die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung erstattet zu erhalten.

Mit der Initiative „Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“ wird ein aktiver Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in diesem Marktsegment geleistet. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW wird durch den Erwerb eines Leitzertifikats im Jahr 2014 die Grundlage schaffen, dass alle staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik Umschülerinnen und Umschüler ausbilden können. Die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres (Anerkennungspraktikum) wird über eine landesrechtliche Regelung sichergestellt (Praktikumsvergütung nach Tarifvertrag).

## **Fachkräfteinitiative**

Die Fachkräfteinitiative des Landes ist gemeinsam mit Arbeitgebern, Hochschulen, Kammern, Arbeitsverwaltungen und Arbeitnehmervertretungen gestartet worden. Weil der Fachkräftebedarf in Nordrhein-Westfalen regional und branchenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt ist, setzt die Fachkräfteinitiative auf regionale Partnerschaft und regionale Lösungen.

Während die zentrale Steuerung auf Landesebene erfolgt, entwickeln die Regionen Handlungspläne, in denen sie ihre Ausgangslage bezüglich der Fachkräftesituation darstellen und konkrete Schritte zur Veränderung aufzeigen.

Im Rahmen gemeinsamer Aufrufe mit anderen Ressorts soll die Fachkräftethematik mit branchenbezogenen Strategien und Entwicklungen eng verknüpft werden.

Dabei werden im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Förderprogramm zur Fachkräftesicherung bereitgestellt, das Unternehmen Unterstützung bei der Erprobung neuer Wege in der Fachkräftesicherung bietet.

## Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs wollen wir auf das Potenzial von ausländischen Fachkräften nicht verzichten.

Menschen, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben, werden gezielt auf die Möglichkeiten der neuen Anerkennungsgesetzgebung hingewiesen. Dadurch erhalten viele Menschen erstmals die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen zu lassen. Dabei ist es wichtig, die ratsuchenden Menschen nicht alleine zu lassen und über die Chancen des Verfahrens zu informieren und zu beraten. Dazu stützt sich die Landesregierung auf die leicht zugängliche Struktur der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE). Ratsuchende werden von den Jobcentern und Arbeitsagenturen an diese Beratungsstruktur des Landes verwiesen. Beratungsinhalte sind dabei nicht nur konkrete Anerkennungsfragen, sondern auch die Möglichkeit individueller Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung.

Darüber hinaus wird die Beratung und Unterstützung gerade für kleine und mittlere Unternehmen zukünftig immer wichtiger werden, insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Deutschland.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) beraten und unterstützen die Unternehmen bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland.

Die Vermittlung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA), die sich für die Rekrutierung von passenden Bewerbern und Bewerberinnen aus dem Ausland verantwortlich zeichnet und eng mit den ausländischen Arbeitsverwaltungen kooperiert.

Interessierte deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich auch an Auswahlveranstaltungen in den Herkunftsländern aktiv zu beteiligen.

In der Regel ist bei ausländischen Auszubildenden eine umfassende Begleitung von der Vorbereitung über die Durchführung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erforderlich. In enger Abstimmung zwischen MAIS und RD werden künftig die gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung noch stärker verzahnt.

## 5.3 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland sich dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu schützen. Im Zentrum steht das Recht auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen, somit auch im Berufsleben, selbstbestimmt leben und zusammenleben.

Um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, wollen MAIS und RD folgende Programme/Aktivitäten umsetzen bzw. fortsetzen:

### Initiative Inklusion.

In Zusammenarbeit zwischen Land NRW, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen und der RD NRW umfasst die Initiative drei Handlungsfelder:

- Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8.
- Zusätzliche Förderung (max. 10.000 Euro je Ausbildungsplatz) für Arbeitgeber, die erstmals einen schwerbehinderten jungen Menschen betrieblich ausbilden.
- Zusätzliche Förderung (max. 10.000 Euro je Arbeitsplatz) für Arbeitgeber, die erstmals einen schwerbehinderten Menschen, der das 50. Lebensjahr vollendet hat, einstellen.

Die gemeinsame Dialogstruktur der Landesregierung mit den Beteiligten auf Landesebene (MAIS, MSW, RD NRW der BA, Landschaftsverbände, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Reha-Träger, Organisationen und Verbände der Menschen mit Behinderungen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege) im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen des Inklusionsbeirates NRW wird fortgesetzt. In den Beratungen des Fachbeirates sollen kontinuierlich die Wirksamkeit bereits bestehender Fördermaßnahmen und -konzepte begleitet und Impulse zu deren Weiterentwicklung vorbereitet werden. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und unter Beachtung der



besonderen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen abgestimmte Konzepte für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW zu entwickeln.

## **Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche.**

Bei der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche“ handelt es sich um ein zusätzliches Ausbildungsangebot für nicht vermittelte ausbildungsreife junge Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen.

Träger der Ausbildung sind die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke. Zur Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte vereinbaren die Träger Kooperationen mit Unternehmen, in denen mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung stattfinden soll. Die Träger koordinieren und unterstützen die Ausbildung z.B. durch Coaching, sozialpädagogische Begleitung, Förderunterricht für die Azubis sowie Beratung und Begleitung der beteiligten Unternehmen und Berufskollegs, in denen die theoretische Ausbildung stattfindet.

## **1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.**

Das Projekt „1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ zielt auf die Steigerung der Zahl der betriebsintegrierten Arbeitsplätze für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen.

Partner sind das MAIS und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in Kooperation mit der RD.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können für die Schaffung eines neuen betriebsintegrierten Arbeitsplatzes eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Projektleitung liegt bei den Landschaftsverbänden.

## Integration unternehmen!

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 2011 mit jährlich 2,5 Millionen Euro die Schaffung von 250 neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln und setzen das Programm gemeinsam mit dem Land um. Die RD und die Jobcenter unterstützen ebenfalls das Landesprogramm.

Die geförderten Integrationsunternehmen haben sich als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. Deshalb sollen in Nordrhein-Westfalen die Integrationsunternehmen weiter ausgebaut und gestärkt werden und damit für schwerbehinderte Menschen neue Perspektiven auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen.

### 5.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Häufig führt die Geburt eines Kindes und/oder die Pflege von Familienangehörigen zu mehrjährigen Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit eines Elternteils, meist der Frau. Der berufliche Wiedereinstieg gestaltet sich – je länger die Erwerbspausen dauern – als zunehmend schwierig.

Im Sinne einer präventiven Arbeitsmarktpolitik wollen MAIS und RD das Beschäftigungs- und Wissenspotenzial von Frauen besser nutzen und die Integrationschancen in eine existenzsichernde Beschäftigung verbessern. Bei der Umsetzung des SGB II legen MAIS und RD den Fokus auf die Verbesserung der Integration von Müttern bzw. die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Zur Fachkräftesicherung und zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein wichtiges gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Ziel.

## **Perspektive Wiedereinstieg.**

In dem ESF-kofinanzierten Modellprojekt „Perspektive Wiedereinstieg“ von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesagentur für Arbeit werden seit 2008 neue Wege beschritten, um passgenaue Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der gut qualifizierten Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Familienpflichten für mindestens drei Jahre unterbrochen haben, zu testen. Die erfolgreichen Elemente aus der Erprobungsphase hat die Bundesagentur für Arbeit zu einem neuen Regelinstrument zusammengefügt, das Arbeitsagenturen und gemeinsame Einrichtungen seit Ende 2012 einkaufen können. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor in den Modellregionen war die aktive Beteiligung und Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere die gute Kooperation vor Ort mit den unterschiedlichen regionalen Institutionen, die die Zielgruppe in verschiedenen Kontexten beraten.

## **Brücken bauen.**

Das Arbeitsministerium setzt sich u.a. im Rahmen des Handlungsprogramms „Brücken bauen in den Beruf“ für eine erfolgreiche Berufsrückkehr ein. Das Handlungsprogramm will Brücken bauen zwischen Familie und Beruf sowie zwischen Familie und Ausbildung und wirbt für eine familienfreundliche Arbeitswelt, von der Frauen und Männer gleichermaßen profitieren. In Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie in den Arbeitsmarktregionen des Landes werden Angebote zur Information und zur beruflichen Unterstützung umgesetzt sowie regionale Bündnisse und Netzwerke gestärkt.

Mit den Schwerpunkten „Informieren, Fördern und Umdenken“ setzt das Programm flexibel auf mehreren Handlungsebenen an, verknüpft vorhandene Förderlinien und Instrumente und setzt eigene Akzente.

## **Bestandteile des Handlungsprogramms sind u.a.:**

### **„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP).**

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung haben es aber oftmals besonders schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Müttern und Vätern neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen.

Damit der Übergang in (Teilzeit-)Ausbildung gelingen kann, hat das Land das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt. Finanziert wird das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Mit dem Programm verfolgt das Land NRW die Zielsetzung, die Teilzeitberufsausbildung sowohl bei jungen Eltern als auch bei den Unternehmen in NRW bekannt zu machen und zu zeigen, wie diese Ausbildung erfolgreich umgesetzt werden kann. Gefördert wird die Unterstützung von ausbildenden Betrieben und von Menschen mit Familienverantwortung, vor allem jungen Müttern (und Vätern), bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit (unter anderem durch Coaching und Qualifizierung).

### **Beratung zur beruflichen Entwicklung.**

Mit dem Instrument „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ haben insbesondere Wiedereinsteigerinnen, die mit Fortbildungen ihren bisherigen beruflichen Weg weiter forcieren oder wieder aufnehmen wollen, die Möglichkeit zu einer professionellen Laufbahnberatung. Dort können sie ihre Entscheidungskompetenz in Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung stärken, eine Bilanzierung ihrer persönlichen Kompetenzen vornehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für ihre berufliche Entwicklung erarbeiten. Die kostenlose Beratung kann im Umfang von ein bis neun Stunden durchgeführt werden.

### **Neue Wege NRW – Beruflicher (Wieder-)Einstieg mit System.**

Im Projekt „Neue Wege NRW – Beruflicher (Wieder-)Einstieg mit System“ wurden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Jugendhilfe entwickelt und zusammen mit Familienzentren in sechs verschiedenen Regionen erprobt. Ziel war es, durch verbesserte Kooperationsstrukturen und neue Veranstaltungsformate den beruflichen Wiedereinstieg insbesondere von Frauen in der Stillen Reserve und im SGB II-Bezug zu fördern. Das Projekt befindet sich seit 2013/2014 in der Transfer- und Vertiefungsphase, die sich der Weiterentwicklung und dem Transfer innovativer Kooperationsformen zur Förderung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs widmet. Das MAIS fördert das Vorhaben aus Mitteln des Landes und des ESF.

### **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.**

Im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ sollen Aktivitäten (z.B. Fachveranstaltungen, Veranstaltungen am Equal-Pay-Day in den Regionen) rund um das Thema „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern“ stattfinden. Gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene (z.B. Entgeltgleichheitsgesetz, Mindestlohn), damit Frauen und Männer auf der Grundlage des Prinzips „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ein existenzsicherndes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielen können, werden unterstützt.

### **Unterstützung der Beauftragten für Chancengleichheit im SGB II.**

Die Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) im SGB II haben aus Sicht von MAIS und RD eine wichtige Funktion bei der Verbesserung der Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt bzw. der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Sie beraten und unterstützen, ausgehend vom lokalen Handlungsbedarf, die Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Förderung von Frauen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Sie sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für neue Ideen und Ansätze und können wichtige Impulse in den Jobcentern im Hinblick auf eine verbesserte Integration von Frauen in Erwerbsarbeit geben. MAIS und RD unterstützen die BCA durch die Organisation von Erfahrungsaustauschtreffen, Tagungen und Workshops zu Fachthemen.

## 5.5 Reduzierung der Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW (SGB II) und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Im Thema Langzeitarbeitslosigkeit arbeiten RD und MAIS mit den Jobcentern – 35 gemeinsamen Einrichtungen und 18 besonderen Einrichtungen – eng zusammen, insbesondere um durch gemeinsame Handlungsstrategien die Integrationsaktivitäten zu verbessern.

Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende sind vier Steuerungsziele gesetzlich festgelegt (§ 48b SGB II):

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Das MAIS und die RD setzen sich gemeinsam für die nachhaltige Verbesserung der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW im Sinne dieser Ziele ein und unterstützen die Jobcenter in NRW bei der Verbesserung ihrer Leistungsprozesse und Integrationsaktivitäten.

Das MAIS und die RD vereinbaren hierzu jährlich gemeinsam, in welchen Handlungsfeldern die Jobcenter schwerpunktmäßig unterstützt werden sollen.

Für das Jahr 2014 wurden zum Beispiel folgende Schwerpunkte vereinbart:

### ► Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten.

► **Langzeitleistungsbeziehende aktivieren und Integrationschancen verbessern.**

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Dabei sind insbesondere Langzeitbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu berücksichtigen.

► **Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern.**

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich einerseits die Verbesserung der Organisation der kommunalen Eingliederungsleistungen. Andererseits soll die Verbindung dieser Leistungen mit denen der Bundesagentur für Arbeit vor Ort weiterentwickelt werden, um die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ziele im SGB II stärker als bisher zu verknüpfen.

► **Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher.**

Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII).

Die Vereinbarungen sind Bestandteil des gesetzlich vorgeschriebenen Zielvereinbarungsprozesses, der jährliche Zielvereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene vorsieht. Am Ende des Prozesses stehen Zielvereinbarungen für jedes einzelne Jobcenter.

Weil der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen sehr heterogen und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit regional unterschiedlich ausgeprägt ist, unterstützen MAIS und RD den Bottom-up-Ansatz bei den Zielvereinbarungen. Denn dieser ermöglicht, dass die lokalen Rahmenbedingungen und Strategien sowie Handlungsspielräume im Planungsprozess ausreichend Berücksichtigung finden.

Um die Beschäftigungschancen insbesondere für arbeitsmarktferne Leistungsbeziehende zu erhöhen, legen das MAIS und die RD einen Schwerpunkt ihrer Unterstützungsleistungen für die Jobcenter auf die (Weiter-)Entwicklung von Handlungsansätzen für arbeitsmarktferne Personen. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Verbesserung der Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen und die Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

## **Projektvorhaben „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“.**

In einem Projektvorhaben „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“ sollen unter wissenschaftlicher Begleitung strategische Ansätze an vier ausgewählten Standorten in NRW entwickelt und erprobt werden. Traditionelle Angebots- und Kooperationsstrukturen sollen auf lokaler Ebene systematisch verknüpft werden. Im Ergebnis soll eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit verwirklicht werden.

## **Öffentlich geförderte Beschäftigung.**

Ein weiterer Ansatz zur Heranführung arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt ist öffentlich geförderte Beschäftigung. MAIS und RD erproben mit Modellprojekten (27 Modellprojekte „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ in NRW) und einem Konzepttest („Perspektiven in Betrieben“ in drei Jobcentern in NRW) – alle in 2013 gestartet – verschiedene Ansätze.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Modellprojekten „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ in NRW fördert das MAIS seit August 2013 auf der Basis einer Förderrichtlinie Projekte öffentlich geförderter Beschäftigung. Mit einem integrierten Ansatz aus geförderter Beschäftigung, Coaching, und Qualifizierung soll die soziale und berufliche Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen im SGB II verbessert und mittelfristig eine Integration von besonders benachteiligten Zielgruppen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.



Die Jobcenter und Kommunen wirken dabei inhaltlich und finanziell mit.

Mit dem Ansatz von „Perspektiven in Betrieben“ setzt sich die Bundesagentur für Arbeit verstärkt für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Menschen ein. Über die Heranführung an den Arbeitsmarkt und eine schrittweise Entwicklung der Arbeitsfähigkeit soll eine nachhaltige Integration in reguläre Betriebe erreicht werden. Persönliche Betreuung, fachliches Anlernen und Qualifizierung erfolgen im Betrieb. Arbeitnehmer- und arbeitgeberseitige Leistungen werden über Regelinstrumente des SGB II gefördert. Der Konzepttest befindet sich derzeit noch in enger Begleitung durch die Bundesagentur für Arbeit.

## **Vermittlung von erwerbstätigen Leistungsbeziehenden in existenzsichernde Beschäftigung und Umwandlung von Minijobs.**

Ein weiteres Unterstützungsangebot sind Projekte im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, mit denen verschiedene Ansätze zur Vermittlung von erwerbstätigen Leistungsbeziehenden (sog. Aufstocker) in existenzsichernde Beschäftigung bzw. zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erprobt, evaluiert und an die Öffentlichkeit weitergegeben werden. Dies geschieht im Rahmen von Modellprojekten, die von MAIS und RD begleitet und durch das MAIS aus Mitteln des ESF gefördert werden.

**Herausgeber**

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de

[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
Fax 0211 4306 377  
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Gestaltung**

Stella Chitzos, Bildmagnet

**Fotos**

Fotolia

**Druck**

Hausdruck

Die Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom  
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der  
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Juli 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**ESF**    
in Nordrhein-  
Westfalen  
*In Menschen investieren.*

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de

[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
Fax 0211 4306 377  
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)